



Tipps zum neuen Trinkwasseranschluss

Hier finden Sie wichtige Hinweise für den Neuanschluss Ihres Grundstücks an die Trinkwasserversorgung.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

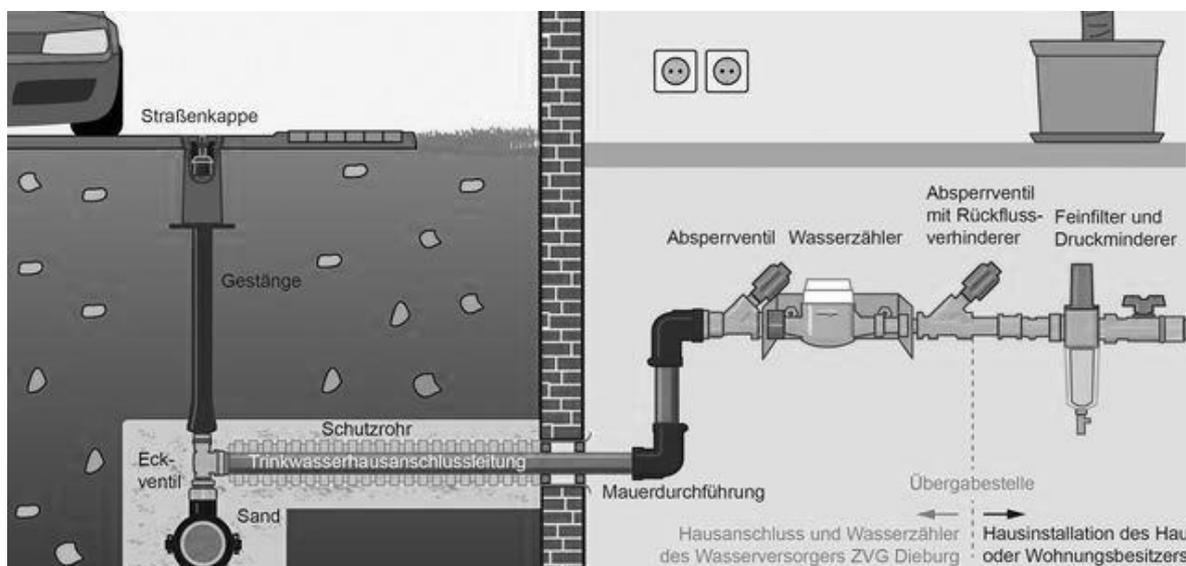
Ihr Architekt weiß, dass der Hausanschluss im Keller Ihres Hauses in einem möglichst zur Straße hin gelegenen Raum installiert werden muss. Sollte Ihr Gebäude keinen Keller aufweisen, wird der Hausanschluss im Erdgeschoss an einer dafür vorgesehenen Stelle eingeplant.

Den konkreten Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation legt das Wasserwerk Kirchseon fest. Grundsätzlich ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege zum Gebäude einzuführen. Soweit möglich, werden individuelle Wünsche des/r Bauherren/in berücksichtigt.

Wer beantragt den Trinkwasserhausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer/in beantragt. Das dafür vorgesehene Formblatt finden Sie beim Unterpunkt „Anträge“. Zusammen mit dem Antrag sind ein Lageplan sowie eine Kellergrundrisszeichnung einzureichen. Bei Gebäuden ohne Keller legen Sie bitte die Erdgeschosszeichnung vor.

Schema eines Trinkwasserhausanschlusses





Was gehört zur Hausinstallation?

Für die Hausanschlussleitung von der Straße über das Grundstück in das Haus einschließlich der Wasserzähler ist das Wasserwerk Kirchseeon zuständig. Die Trinkwasser-Hausinstallation beginnt unmittelbar nach der Wasserübergabestelle des Wasserversorgers im Keller des Hauses.

Kann die Hausinstallation in Eigenleistung erstellt werden?

Nein! Der Wasserzähler wird ausschließlich vom Wasserwerk Kirchseeon installiert. Die sich daran anschließende Wasserinstallation darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Ist der Trinkwasserhausanschluss bereits hergestellt, kann ein so genannter Bauzähler beantragt werden. Das in der Bauphase verbrauchte „Bauwasser“ wird auf die Weise gemessen. Da hierfür lediglich der Wasserpreis ohne Abwassergebühr berechnet wird, darf das Wasser nur für Bauzwecke verwendet werden. Eine Einleitung in den Kanal ist nicht zulässig.